



Merkblatt 17

August 2018

Sicherheit bei Laborreinigung durch den Reinigungsdienst

1. Hintergrund

Bestimmte Mikroorganismen und viele Chemikalien sind gesundheitsgefährdend. Chemikalien können giftig, krebserregend, ätzend oder leicht entzündbar sein. Zudem werden viele Chemikalien durch die Haut aufgenommen oder entwickeln Dämpfe, die beim Einatmen zu Gesundheitsschädigungen führen können.

Deshalb sind Kontakte mit diesen Stoffen zu vermeiden und Gefahrenhinweise zu beachten.

2. Potenzielle Gefahren in Laboratorien

2.1 Gefahrensymbole mit Bezeichnung

GHS !!!



Biogefährdung



Radioaktivität

2.2 Verbots-, Gebots- und Rettungszeichen



Geeignete **Handschuhe tragen**
(z.B. Schutz vor Verätzungen durch
Reinigungs- und
Desinfektionsmittel).



Dicht anliegende **Brillen tragen**
(z.B. bei Handhabung
konzentrierter Reinigungsmittel).



**Reinigungsmittel mischen
verboten!**
(Gefahr von Entwicklung giftiger
Dämpfe oder explosiver
Atmosphäre)



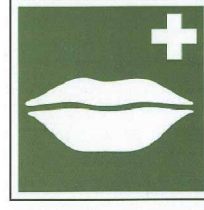
Haut:

Benetzte Kleidung sofort ausziehen und Körperstelle mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen.



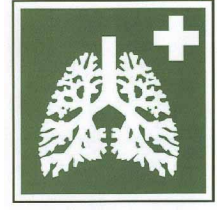
Augen:

Mindestens 15 Minuten mit auseinandergehaltenen Lidern spülen (Augendusche benutzen).



Mund:

Spülen mit viel Wasser. Wasser trinken aber kein Erbrechen herbeiführen.



Atemwege:

Sofort an die frische Luft. Beengte Kleidung lockern.

2.3. Glasbruchstücke

Zerbrochenes Glas hinterlässt scharfkantige Splitter. Vor allem an schwer zugänglichen Stellen (z.B. unter den Arbeitstischen) können diese längere Zeit unbemerkt liegen bleiben.

3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln bei der Laborreinigung

Beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz strikt die nachfolgenden Anweisungen.

1. Fassen Sie Behältnisse - auch leere - nicht selbst an! Dasselbe gilt für Kulturschalen oder Kulturgefässe mit Mikroorganismen. **Bearbeiten Sie die zu reinigenden Flächen nur, wenn diese völlig frei geräumt sind!** Benachrichtigen Sie Ihre Vorgesetzten, wenn in einem Labor die zu reinigenden Flächen ständig verstellt sind!
2. **Die Arbeitsflächen der Labortische werden von den Nutzern selber desinfiziert und gereinigt.**
3. **Vermeiden Sie grundsätzlich den direkten Kontakt mit dem Wischwasser.**
4. Wenn Sie feststellen, dass Flüssigkeiten (Chemikalien oder Kulturen von Mikroorganismen) auf den zu reinigenden Flächen verschüttet sind, so unterlassen Sie jede Reinigung, wenn nicht fachkundiges, bei der Reinigung anwesendes Laborpersonal Ihnen zuvor ausdrücklich bestätigt hat, dass dies für Sie nicht mit einer Gefährdung verbunden ist!
5. Halten Sie sich nicht in Räumen auf, in denen Sie den penetranten **Geruch von Chemikalien** feststellen, es sei denn, das fachkundige, bei der Reinigung anwesende Laborpersonal hat Ihnen versichert, dass keine Gefährdung besteht! Wenden Sie sich bei Unsicherheiten an Ihre Vorgesetzten oder an das anwesende Laborpersonal.
6. Berühren Sie keine **Geräte, Kabel oder Schläuche**. Arbeiten Sie stattdessen in der Umgebung von Leitungen nur in Anwesenheit und nach Rücksprache mit fachkundigem Laborpersonal!
7. **Entleeren Sie keine Abfallsammelgefässe, die Glasscherben oder Chemikalien enthalten!**
8. Entleeren Sie keine Abfallsammelgefässe, die mikrobiologische Abfälle enthalten! Kontaktieren Sie Ihre Vorgesetzten oder die Biosicherheitsbeauftragten.
9. Auch die von Ihnen verwendeten **Reinigungsmittel enthalten Chemikalien**. Verwenden Sie diese Mittel nur gemäss Gebrauchsanweisung! Lassen Sie sich von Ihren Vorgesetzten über mögliche Gefährdungen (beachte Sicherheitsdatenblatt) unterrichten!



10. Bei einer **Schwangerschaft** sollten sie keinen infektiösen Mikroorganismen ausgesetzt sein. Ebenso nicht bestimmten Chemikalien, die besonders in den ersten Wochen sehr gefährlich sein können. Das bedeutet, dass Sie in Räumen, in denen möglicherweise gefährliche Stoffe stehen, nicht mehr arbeiten dürfen. Melden Sie deshalb den Eintritt einer Schwangerschaft unverzüglich Ihren Vorgesetzten, damit abgeklärt werden kann, welche Arbeiten sie weiterhin durchführen können (Die Vorgaben der Mutterschutzverordnung werden beachtet)!
11. In den Laboratorien sind **Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen wie auch Schminken verboten.**
12. Reinigen Sie nach der Arbeit Ihre Hände mit Wasser und Seife! Pflegen Sie die Hände mit einer rückfettenden Salbe. Dies gilt auch für jede Arbeitsunterbrechung, zum Beispiel für eine Kaffeepause! Beachten Sie die Empfehlungen für Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege.
13. Beachten Sie auch das Merkblatt *Massnahmen zur Verhütung von blutübertragbaren Infektionskrankheiten.*

4. Erste Hilfe

4.1 Erste Hilfe bei Kontakt mit Mikroorganismen

1. Benetzte Kleidung (auch Unterkleidung) sofort ausziehen und erst nach desinfizierender Reinigung wiederverwenden.
2. Offene Wunde ausspülen, möglichst ausbluten lassen und sofort mit PVP-Jodlösung (z.B. Betaisodona-Mundantiseptikum) desinfizieren. Danach mehr als 10 Minuten durch wiederholtes Anwenden feucht halten.
3. Bei Spritzern ins Auge mit der Augendusche intensiv spülen. Danach mit 5%-iger wässriger PVP-Jodlösung spülen.
4. Gelangt erregerehaltiges Material in den Mund sofort ausspucken.
5. Verletzungen sind sofort den zuständigen Vorgesetzten und den Biosicherheitsbeauftragten mit dem *Meldeblatt für Laborzwischenfälle* zu melden.
6. Bei intensivem Kontakt, z.B. Verschlucken, Einatmen, Inkorporation durch Verletzungen ist sofort einen Arzt aufzusuchen.

4.2 Erste Hilfe bei Kontakt mit Chemikalien

1. Spülen Sie die betroffenen Stellen sofort lange und gründlich mit fliessendem Wasser ab (mindestens 10 Minuten)! Sofern keine Verletzung besteht, verwenden Sie Wasser und Seife! Kontaminierte Bekleidung ist sofort abzulegen! Wenn Chemikalien ins Auge gelangt sind, verwenden Sie die in jedem Labor vorhandene Augenspüleinrichtung! Kontaktieren Sie in Rücksprache mit der vorgesetzten Person einen Arzt.
2. Wenn Sie eine plötzliche Rötung, einen Juckreiz oder ein Brennen auf Ihrer Haut verspüren, stellen Sie die weitere Arbeit sofort ein und waschen Sie die betroffenen Hautpartien gründlich, aber ohne zu schrubben wie oben beschrieben mit Wasser und Seife ab!
3. Wenden Sie sich nach ausgiebigem Spülen und Waschen an Ihre Vorgesetzten, die Sicherheitsbeauftragten oder notfalls an irgendeine im Haus anwesende Person! Weitere Notfallhinweise und Rufnummern finden Sie bei jedem Telefon. Tragen Sie keine Salben oder ähnliches auf die Haut auf! (Wenn diese in die Haut einziehen, können sie vorhandene Chemikalien mit in die Haut hineinziehen).



4. Lassen Sie Schnittverletzungen einen Augenblick ausbluten! Orientieren Sie eine Person, die ihnen helfen kann. Danach wird die Wunde verbunden. Erste-Hilfe-Material finden Sie in allen Räumen, deren Tür ein Schild mit einem weißen Kreuz auf grünem Grund trägt.

5. Aus- und Weiterbildung

Es ist vorgeschrieben, dass Sie anhand dieser Betriebsanweisung mündlich unterwiesen werden, bevor sie den Reinigungsdienst in Laboratorien übernehmen, wo sie möglichen Gefahren durch Chemikalien oder durch Mikroorganismen ausgesetzt sind.